

Richtlinien über die Jugendförderung der Gemeinde Lautertal

(vom 09. August 2001 mit Ergänzung vom 24. Juni 2016)

1. Die Gemeinde Lautertal fördert langfristig angelegte Projekte für Kinder und Jugendliche.
2. Über die Förderung entscheidet eine Kommission, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - Bürgermeister
 - ein Vertreter der Lautertaler SchulleiterInnen
 - Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport
 - Jugendpfleger
 - Vorsitzender des Jugendrates
3. Die Anträge auf Förderung* sind jeweils bis zum 30. September des Haushaltsjahres zu stellen und bei der Jugendpflege Lautertal einzureichen.
4. Die Jugendpflege legt die Anträge der Kommission vor, die über eine evtl. Förderung und deren Höhe entscheidet.
5. Der Antrag soll eine Projektbeschreibung (dabei soll z. B. der Nutzen für die Kinder und Jugendlichen hervorgehoben werden), einen Zeitplan über die Realisierung und Fertigstellung des Projektes sowie einen detaillierten Finanzierungsplan enthalten. Sollten die Projektkosten nach dessen Beendigung geringer ausfallen, so sinkt auch der Förderbetrag. Die Differenz, die aufgrund der jeweiligen Förderquote ermittelt wird, ist dann vom Antragsteller zurück zu zahlen.
6. Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die auf Dauer angelegt sind. Einmalige Veranstaltungen, Zeltlager, Ausflüge usw. werden nicht berücksichtigt.
7. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Antragsteller nach Fertigstellung des Projektes durch Verwendungsnachweis zu belegen.

Lautertal (Odenwald), den 24. Juni 2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal (Odenwald)
Kaltwasser
Bürgermeister

* Antragsformulare erhalten Sie bei der Jugendpflege der Gemeinde Lautertal oder per Download unter „<http://lautertal.de/formulare.html>“